

PRAKTIKUMSVERTRAG			
Zwischen der Firma / dem Betrieb			
und der Schülerin / dem Schüler		aus der Klasse	
sowie der <i>Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Roonstraße 90, 24537 Neumünster</i> wird nachfolgende Praktikumsvereinbarung abgeschlossen.			
Praktikumsbeginn:		Praktikumsende:	
Ausbildungsberuf:			
Das Praktikum endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Das Praktikumsverhältnis kann von jeder Seite aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.			
Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Arbeitsstunden plus Pausen. Es besteht kein Anspruch auf Urlaub und Vergütung des Praktikums.			
	Name	E-Mail / Adresse	Telefon / Mobilitel.
Betreuungsperson für die Zeit des Praktikums im Betrieb:			
Ansprechperson für den Betrieb in der Schule:	Kerstin Horn	khorn@wls-nms.de	04321 942-4708 0172 366 7536
Anschrift und Telefon Praktikant / Praktikantin			

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,	Die Praktikantin / Der Praktikant verpflichtet sich,
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Praktikanten / der Praktikantin im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten einen Einblick in die Anforderungen und Tätigkeiten der gebotenen Berufsbilder zu ermöglichen dem ▪ Praktikanten / der Praktikantin nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis oder qualifizierten Praktikumsnachweis auszustellen bei ▪ Minderjährigen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Weisungen der Betriebsangehörigen zu folgen und die aufgetragenen Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig zu erledigen ▪ die betrieblichen Vorschriften, insbesondere die zur Unfallverhütung, zu beachten und die ihm / ihr zur Verfügung gestellten Arbeitsgeräte und -materialien sorgfältig zu behandeln ▪ Vertraulichkeit über betriebsinterne Angelegenheiten während und nach der Praktikumszeit zu wahren (Schweigepflicht) ▪ Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitzuteilen

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift, Stempel Betrieb	Unterschrift Praktikant/in	Unterschrift Walther-Lehmkuhl-Schule

HINWEISE ZUM PRAKTIKUM FÜR DEN BETRIEB

Dieses Praktikum ist ein schulisches Praktikum. Die Schule ist für den Inhalt und die Durchführung verantwortlich und sorgt für die Betreuung. Im Betrieb muss ein Ansprechpartner / eine Ansprechpartnern benannt werden, der bzw. die für die Schule auch erreichbar ist.

Die Praktikumsvereinbarung muss vollständig ausgefüllt vor Beginn des Praktikums der Schule vorliegen.

Unfallversicherung:

Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel.

Eine Schülerin/ein Schüler ist während eines schulischen Praktikums grundsätzlich unfallversichert, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Betrieb handelt. Dazu gehören alle Wege im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum, im Betrieb selbst, nicht jedoch die sog. „eigenwirtschaftlichen Wege“.

Die Schule trägt die Verantwortung und beaufsichtigt das Praktikum, d.h.

- sie muss wissen, in welchem Betrieb die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum absolvieren, was sie im Betrieb machen, wie und von wem sie während der Anwesenheit sowie der konkret ausgeübten Tätigkeit im Betrieb betreut und beaufsichtigt werden.
- sie muss die Begleitung des Praktikums über in der Regel einen Besuch einer Lehrkraft sicherstellen.

Falls es zu einem Unfall kommt, muss die Schule die Unfallmeldung erstellen und Auskunft geben.

Haftpflichtversicherung:

Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein in Kiel bzw. dem Haftpflichtschadenausgleich Deutscher Großstädte für die Landeshauptstadt Kiel) nur nachrangig ein. Die Erziehungsberechtigten sollten daher vor dem Antritt eines Praktikums eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschließen, falls diese noch nicht vorhanden ist. Dieses gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler – sofern nicht über eine andere Person mitversichert sind. Die Schule hat die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen. Ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Bildungsverwaltung oder Schule besteht nicht.

Quellen:

Handreichung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, August 2016

Leitfaden Schülerpraktikum, Herausgeber: IHK Schleswig-Holstein, April 2014

Unfallkasse Nord, Sicher durch das Betriebspraktikum, Mai 2004